

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Reit im Winkl (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2024

### I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltsatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.502.646 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.651.958 Euro

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 2.050.000 € vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Gemeinde wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

## **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

*Reit im Winkl, 03.05.2024*

Gemeinde Reit im Winkl

gez. Matthias Schlechter

Erster Bürgermeister

## **II.**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß Art. 65 Abs. 3 GO am 03.05.2024 durch Aushang an der gemeindlichen Anschlagtafel ortsüblich bekannt gemacht.